

Formular

4 S-EL

Allgemeine Bestimmungen zur Bestellung elektrischer Anschlüsse

Vorschriften

Die elektrischen Installationen unterstehen der schweizerischen Gesetzgebung (EIG und NIV) sowie den Vorschriften des SEV (SN SEV NIN 2005).

Energieverbraucher bis und mit 32A sind hinter FI Schutzschalter $I_n=30\text{mA}$ anzuschliessen.

Sicherheitshinweis

Für folgende Installationen ist der Sicherheitsnachweis (NIV Art. 37) der MCH Messe Schweiz (Basel) AG (nachfolgend "MCH" genannt) vor Ausstellungsbeginn abzugeben:

- Elektroverteiler
- Gesteckte Anschlüsse grösser als 32A
- an Verteilern fest angeschlossene Installationen

Siehe Bestellformular "Elektro-Sicherheitsnachweise".

Ab 4 Tage vor Ausstellungsbeginn werden nicht vorgelegte Sicherheitsnachweise von der Messe neu erstellt und berechnet.

Spannung

Netzspannung, 3x400V/230V 50Hz (24 Std). Für weitere Betriebsspannungen hat der Aussteller selber einen Transformator zu stellen.

Hauptanschluss

Durch MCH werden nur Steckdosen in einem Sicherungskasten und nur beim Hauptanschluss montiert.

Ab dem Hauptanschluss kann die Standinstallation mit Verlängerungskabel und Mehrfachstecker selber vorgenommen werden.

Anschluss für Systemstände

Für unsere Systemstände gelten separate Bestellformulare.

Express-Zuschlag

Für Bestellungen, die am ersten Aufbau- oder später bei uns eintreffen, wird ein Zuschlag von CHF 300.- erhoben.

Zuwiderhandlung/Haftung

Eigenmächtige Anschlüsse sind nicht gestattet. Bei fehlerhaften Installationen behält sich MCH das Recht vor, diese Anschlüsse zu sperren. Für Schäden und Störungen, die durch Nichtbeachtung der Bestimmungen der Betriebsordnung, der allgemeinen Bestimmungen zur Bestellung elektrischer Anschlüsse oder Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.

Auskünfte

Congress Center Basel | MCH Messe Schweiz (Basel) AG

Fax: +41 58 206 21 85

e-mail: exhibition@congress.ch